

Thema:

Stiftung,

Stiftungsgründung und Gestaltung



Was ist eine Stiftung

Die Stiftung ist eine verselbstständigte Vermögensmasse, die einem bestimmten Zweck dient. Im Gegensatz zu einer Kapitalgesellschaft hat sie keinen Eigentümer/Gesellschafter, in Abgrenzung zu Vereinen oder Verbänden hat sie keine Mitglieder und ist in ihrem Bestand somit völlig unabhängig von Dritten. Eine Stiftung gehört sozusagen sich selbst.

Gemeinnützige Stiftungen

Eine Stiftung kann sowohl privatnützigen als auch gemeinnützigen Zwecken dienen. Gemeinnützig ist der Zweck einer Stiftung, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern, worunter auch mildtätige oder kirchliche Zwecke fallen.



Rechtfähige Stiftungen und nicht rechtsfähiger Stiftungen

Die Selbstständigen Stiftungen sind juristische Personen des Privatrechts, die selbstständig im Rechtsverkehr teilnehmen.

Im sonstigen ist die selbstständige Stiftung an keinerlei andere Rechtsperson angelehnt oder von ihr abhängig.

Die unselbstständige Stiftung (Treuhandstiftung oder auch fiduziarische Stiftung) besitzt demgegenüber keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie bedarf daher eines rechtsfähigen Trägers (Treuhand), um rechtswirksam handeln zu können. Dem Treuhänder werden die Vermögenswerte mit der Maßgabe zugewandt, dieses Vermögen als wirtschaftlich getrenntes Sondervermögen zu verwalten und zur Verfolgung des vom Stifter festgelegten Zwecks zu nutzen.



Fiduziarische Stiftungen

Bürgerstiftungen

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

Familien-/Namensstiftungen

Die Familienstiftung wird in der Regel als Treuhandstiftung mit unterschiedlichen Stiftungszwecken errichtet. Wie der Name schon verrät geht es hier vordergründig um den Schutz von Familienvermögen. Diese Stiftungen können sowohl privat- wie gemeinnützig sein.



Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements 2007

Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sowie die Tätigkeit von Vereinen:

- einfacheres und praktikableres Spendenrecht,
- Schaffung von Anreizen zur Beteiligung an Stiftungen,
- Stärkung der Instrumente zur Kulturförderung wie z.B. Kulturfördervereine,
- Einkommensteuerermäßigung und Anhebung des Freibetrags,
- Entlastung gemeinnütziger Körperschaften und ehrenamtlicher Mitarbeiter finanziell und/oder im Hinblick auf den Arbeitsaufwand;



Rechtsgrundlagen

- Eine nicht rechtsfähige Stiftung, die auch als unselbstständige, treuhänderische, fiduziarische Stiftung oder (wenn von einer Stiftung als Treuhänderin verwaltet) als Unterstiftung bezeichnet wird, wird durch einen Vertrag zwischen dem Stifter und dem Treuhänder (Träger) errichtet. Der Stifter überträgt das Stiftungsvermögen an den Treuhänder, der es getrennt von eigenem Vermögen verwaltet.
- Der Stiftungszweck und die übrigen grundlegenden Festlegungen werden in einer Satzung niedergelegt, die Bestandteil des Vertrages mit dem Treuhänder ist.
- Häufig (bei uns immer) erhält die Stiftung ein eigenes Gremium, das über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet.
- Rein rechtlich handelt nach außen der Treuhänder für die Stiftung, die keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. (INSOLVENZSCHUTZ!!!)
- Zudem gelten Internationales Zivilrecht & Stiftungsrecht



Gestaltungsmöglichkeiten mit einer steuerbegünstigten Treuhandstiftung

• Rechtsfähige Stiftung

- gesetzliche Regelungen in §§ 80-88 BGB und jeweilige Landesstiftungsgesetz
- Schriftform
- Mindestausstattung von i.d.R. 50.000€
- stiftungsaufsichtliche Anerkennung erforderlich
- lfd. Kontrolle durch das Finanzamt u. d. Stiftungsaufsicht
- Stiftungsvorstand
- keine Kündigungsmöglichkeit
- Satzungsänderungen sind schwierig
- Haftung beim Vorstand
- Umwandlung in Treuhandstiftung nicht möglich

Treuhandstiftung

- gesetzlich nicht gesondert geregelt, es gilt Vertragsrecht
- keine Formvorschriften
- keine Mindestausstattung erforderlich
- nicht genehmigungspflichtig
- lfd. Kontrolle durch das Finanzamt, keine Stiftungsaufsicht
- Stiftungsvorstand möglich, Treuhänder
- Kündigung (eingeschränkt) möglich
- Satzungsänderungen jederzeit möglich
- Haftung des Treuhänders
- Umwandlung in rechtsfähige Stiftung möglich





Stifter

**Fiduziarische
Stiftung**

**Vorstand (Sie selbst)
Kuratorium
(Sie, Mitstreiter, Treuhänder)**

**Stiftungsstock/ Siftungsfofoms
Gemeinnützige Ziele im Netzwerk**

Zustiftung

Zustiftung

Zustiftung

Gruppenpr
ojekte

Einzel
projekte

Einzel
projekte



Beispiele der Förderung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung

- Wissenschaft und Forschung
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz, Tierschutz
- Internationale Gesinnung & Toleranz in der Kultur
- Förderung der Völkerverständigung
- Förderung des traditionellen Brauchtums, Heimatpflege und Heimatkunde
- Tier- und Pflanzenzucht
- Förderung von Menschen mit Behinderung, Jugend- und Altenhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur und Sport
- Förderung des Bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke...



Ihre Werte unter einem sicheren Dach

ausländische Stiftungstreuhandgesellschaft
ausländisches Bankkonto

Ausländischer Treuhänder, damit Vermögen in der Kontrolle,
Verfügung und Verantwortung einer ausländischen Gesellschaft
außerhalb der EU

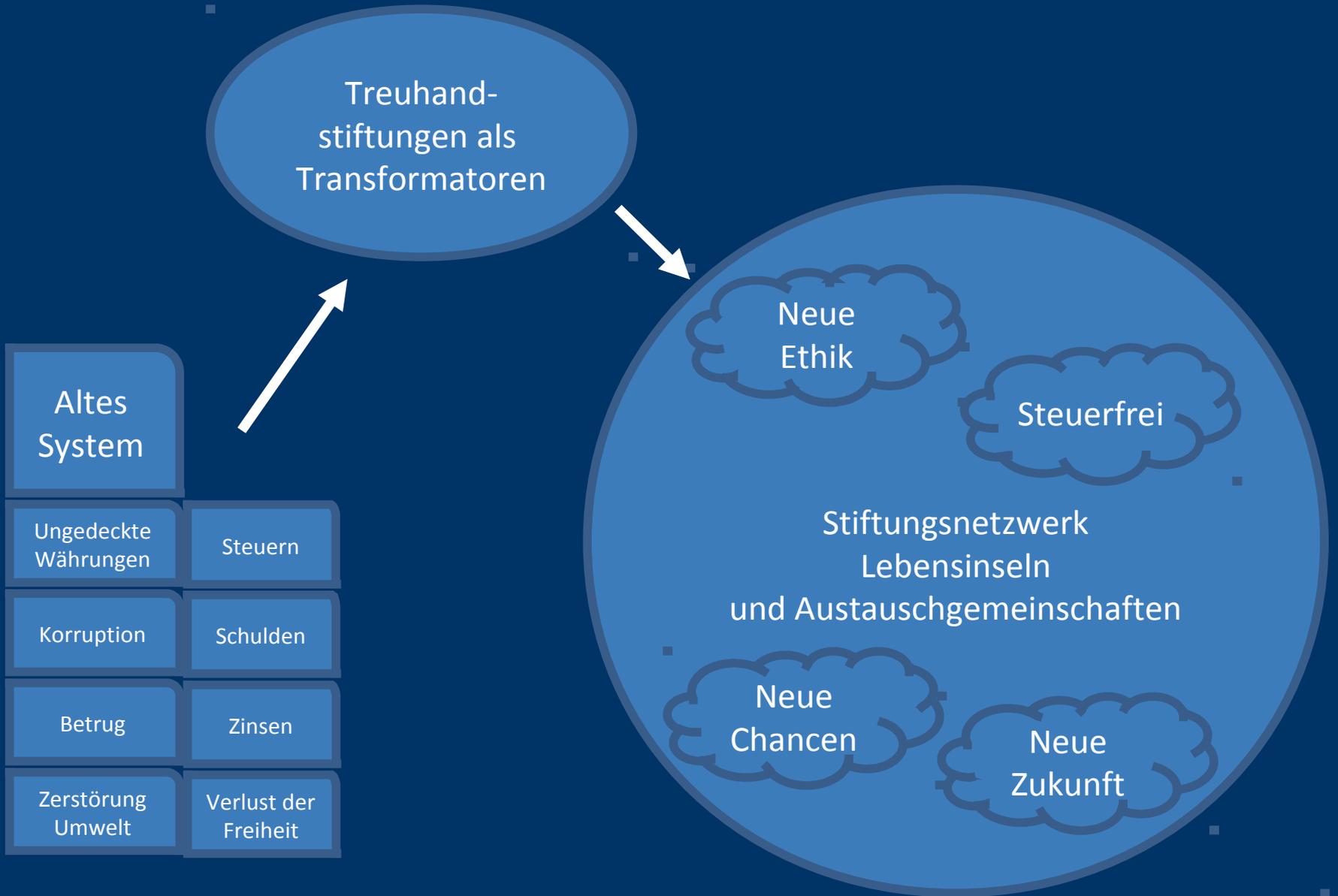
- Zugriff des Stifters über sämtliche Vermögenswerte und Ressourcen der Stiftung, wenn gewünscht, über eigene Vorstandsfunktion und durch das Kuratorium -
- professionelle Begleitung und Betreuung durch Treuhänder und wenn gewünscht durch Steuerberatungsgesellschaft
- intelligente Trennung von Eigentum und Besitz sowie Handlung und Haftung



weitere unschlagbare Vorteile dieser Art der Treuhandstiftung:

- keine langwierigen und bürokratischen Genehmigungsverfahren, da die Grundlage für eine Treuhandstiftung ein privatrechtlicher Vertrag ist
- individuelle Vorstellungen des Stifters werden ohne direkte staatliche Einflußnahme umgesetzt
- eine Stiftung ist nichts weiter als ein vorgezogenes Testament
- Änderungen der Stiftungszwecke sind grundsätzlich und jederzeit möglich
- Vorstand der Stiftung (Stifter) erhält Schweizer Konto auf das er Zugriff hat
- Geringe Kosten bei der Errichtung, Verwaltung und Haftungsvergütung der Stiftung
- Entlastung des Stifters von administrativen und buchhalterischen Tätigkeiten durch spezialisierte Dienstleister





Stiftungsaufbau und 7 - 10 Schritte auf dem Wege zu Ihrer eigenen Stiftung

1. Ausfüllen des Fragebogens und Beratungsgespräch, Unterlagen und Kontakt auf www.novertis.de
2. Besuch von Seminare und Präsentationen zum Thema
3. Errichtung der Stiftung mittels Erklärung und Urkunde über die Errichtung der Stiftung = Stiftungsgeschäft
4. Erstellung der Satzung und des Treuhandvertrages
5. Benennung und Einsetzung des Vorstandes
6. Wahl des Stiftungsbeirates / Kuratorium
7. Bei Beantragung der Gemeinnützigkeit in der BRD: Steuerliche Beratung und Prüfung über Steuerberaterkanzlei
8. Beantragung der Gemeinnützigkeit durch den Steuerberater nach den Vorgaben der Abgabenordnung beim Finanzamt
9. Erhalt der vorläufigen Gemeinnützigkeitsbescheinigung und der Steuernummer
10. Und schon geht's los....



Hinweise zur Stiftungsgestaltung

Identität & Außendarstellung



Identität braucht Ziele

Die Stiftung wünscht sich ...

Eigene Vision und eigene Motivation
hinter den gewählten Stiftungszwecken herausarbeiten.

- » Was ist Ihr Bild einer besseren Welt?
- » Wo soll die Stiftung durch Engagement etwas verbessern und verändern?
- » Wohin will das Herz der Stifter?



Welchen Weg gehen

Die Stiftung unterstützt und fördert ...

Wie will Ihre Stiftung die gewählten Ziele erreichen?

z.B. Wissensvermittlung, Erfahrungsräume,
Schutzräume, Angebote, Forschung ...

Welche Mittel und Methoden passen zum Ziel?

Welche Menschen werden daran teilhaben?

Welche Strategien werden fokussiert?



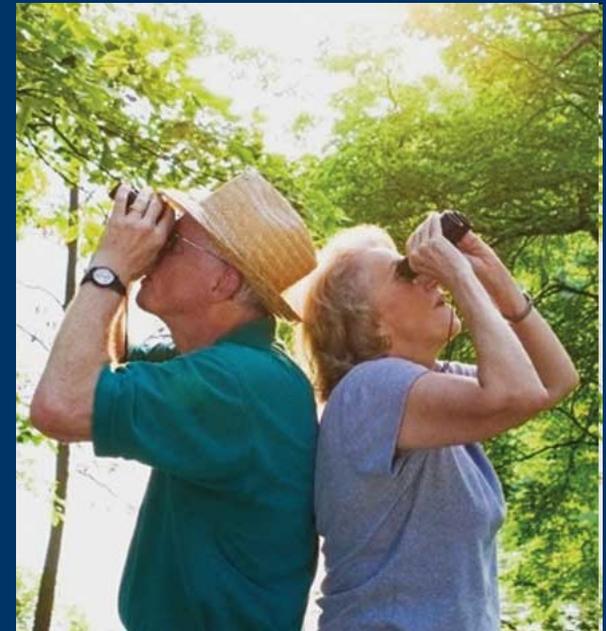
Aufbruch & Unterstützung

Die Stiftung sucht für diese Aufgaben und Ziele ...

- Fundraising: Förderer und Spender ansprechen
- Motivation zu Ehrenamt und Engagement
- Die richtigen Projekte und Partner finden

Damit all das leichter gelingen kann benötigt
die Stiftung eine > ihr entsprechende <

AUSSENDARSTELLUNG



Grundausrüstung



die Menschen, die sie leben!!!



Korrespondenz



Ihre Stiftung wirkt durch

Persönliches Auftreten, Authentizität



Öffentlichkeitsarbeit



Internet



(Förder)Projekte



Korrespondenz

Geschäftspapier verwenden:

Name, Logo, Stiftungssitz,
Kontaktangaben,
Bankverbindung für Spenden

Der Grundsatz guter Gestaltung:

Weniger ist mehr!

gilt für Stiftungen aufgrund
hoher Reputation besonders.



(Förder)Projekte

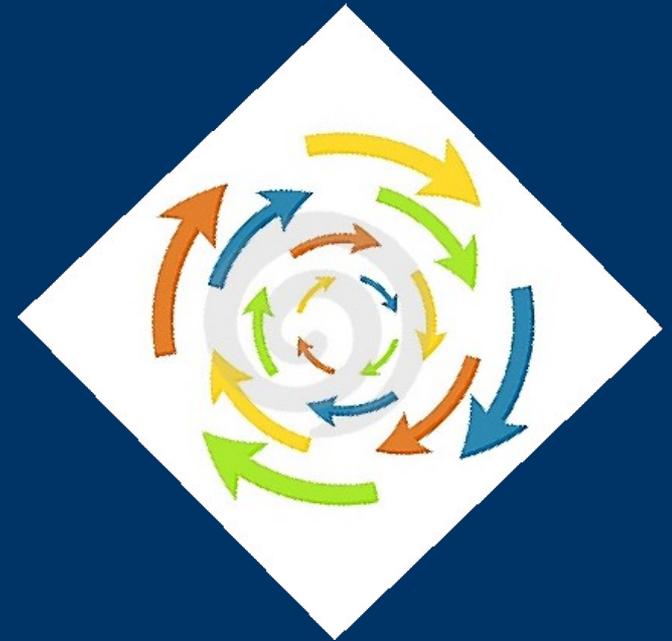
Die Visitenkarte guter Stiftungsarbeit

IHRE Projekte

Auswahl geeigneter Förderprojekte
> dabei Satzung genau beachten

Erfolgsdokumentation führen!

- Veröffentlichen in einem Jahresbericht
- In Flyern, Broschüren, auf der Internetseite

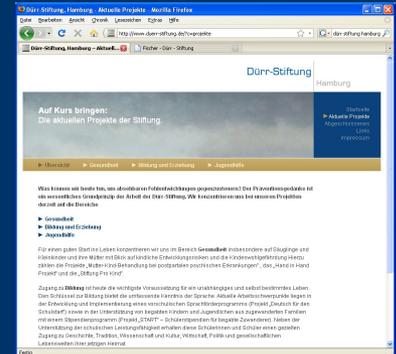
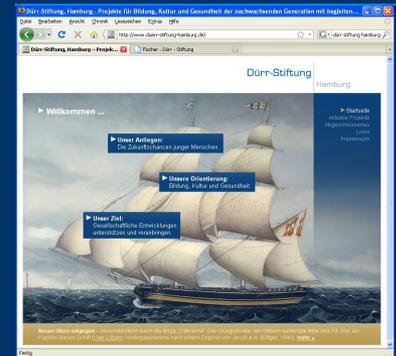


Internet

Kostengünstige Gesamtdarstellung
über das Internet. Auch Behörden
schauen gerne vorab auf Internetseiten.

Wenige gut gemachte Seiten sind ausreichend.
Internet braucht kurze Texte und gute Bilder.

z.B.: Anliegen/Idee, Orientierung/Weg, Ziele,
Projekte: aktuelle + erfolgr. abgeschlossene,
Spenden, Kontakt, Impressum,
Auszug aus der Satzung



Öffentlichkeitsarbeit

Kann sich sehr individuell gestalten.

Flyer, Broschüre, Jahresbericht, Pressemitteilungen

Infostände, Wohltätigkeitsveranstaltung, Anzeigen ...

Kurz gesagt: Tue Gutes und rede darüber

Wichtig ist ein professionelles

Erscheinungsbild mit gestalterischem

Bezug zu Briefbögen und Internetseite.

Investmentinformationsflyer mit dem Titel 'Wissen bringt Sie in den Himmel?'. Der Flyer enthält zwei Diagramme, die den Wert von Investitionen über die Zeit zeigen. Ein Diagramm zeigt den Wert von 1000€ bei 10% Zinsen nach 10 Jahren auf 1771€ an. Ein weiteres Diagramm zeigt den Wert von 1000€ bei 10% Zinsen nach 20 Jahren auf 3207€ an. Der Flyer enthält auch Text über die Vorteile von Investitionen und die Wichtigkeit von Wissen.

Flyer mit dem Titel 'Worum geht es?'. Der Flyer enthält Text über die Wichtigkeit von Investitionen und die Wichtigkeit von Wissen. Es gibt auch eine Liste von Kriterien für die Auswahl von Investitionen. Der Flyer ist in zwei Spalten unterteilt. Die linke Spalte enthält den Text 'Worum geht es?' und die rechte Spalte enthält den Text 'Unsere Investment Kriterien'. Am unteren Rand des Flyers steht: '+++ autark +++ authentisch +++ liebevoll +++ weise +++ entschlossen +++'.

Persönliches Auftreten

All die zuvor genannten Mittel verweisen am Ende auf die Menschen, die hinter dem Projekt Stiftung stehen.

- Diese Menschen beleben die Stiftung und sind umso erfolgreicher je authentischer sie mit Konzept und Gemeinnützigkeit umzugehen vermögen.
- Wie überall sind freundliches und selbstbewusstes Auftreten gefragt. Seien Sie vorbereitet mit Freude über Ihre Stiftung und die Projekte zu sprechen.
- Denken Sie immer daran, Visitenkarte und Info-Material für Interessenten dabei zu haben.
- Stellen Sie die Projekte und die Gemeinnützigkeit in den Mittelpunkt, nicht die Steuervorteile und Vergünstigungen.



Mit einer Stiftung an ihrer Seite sind Sie
nicht nur bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet ...

... sondern hilfreich in der Kreation neuer Umfelder und Räume
für uns, unsere Kinder, Freunde und Gleichgesinnte.

Auf zu neuen Solidargemeinschaften!
Auf daß es die Welt ein Stück besser macht!

Anregungen und Beantwortung von Fragen u.a.:

www.novartis.de

0049 30 64197117 Andreas Clauss

0049 391 4089575 Sven deWeert

0049 2151 5247520 Bernhard Klapdor

